#### Ist eine

# Höhere Handelslehranstalt

oder

## eine Handelsakademie

### für das Königreich Bayern

ein Bedürfniss?

#### Eine Zeitfrage

beantwortet

von

D. Georg Wilhelm Hopf,
Rektor der Handelsschule in Nürnberg.

NÜRNBERG.

J. Ludw. Schmid's Verlag. 1857. Während unsere Regierung mit einer Reorganisation des technischen Schulwesens beschäftigt ist, wird auch denjenigen Lehranstalten, in welchen junge Leute für den Eintritt in den Kaufmannsstand vorbereitet werden sollen, eine Umwandlung und Erweiterung in Aussicht gestellt. Die Anregung hiezu ist nicht, wie bei den technischen Schulen, von der Staatsregierung ausgegangen, auch nicht von einer städtischen Gemeinde oder von dem Handelsstande, welcher sonst, und zwar mit Recht, bei der Einrichtung der Handelslehranstalten das Wort zu führen pflegt, sondern von einem unserer Berufsgenossen, Herrn Dr. Brentano, Lehrer an der k. Gewerbs- und Handelsschule in Fürth, der sich als Verfasser mehrerer Schriften über Handelswissenschaften bereits in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Die Wünsche und Vorschläge, welche dieser zuerst in einem Tagblatte (Neue Münchener Zeitung 1855 Nr. 292. Beilage) vorgetragen, dann in einer an das k. Staatsministerium des Handels gerichteten Denkschrift weiter entwickelt hat, schienen dieser höchsten Stelle würdig, einer Prüfung unterzogen zu werden; weshalb denn die Magistrate und Handelsräthe mehrerer Städte und einige Schulvorstände zu gutachtlichen Aeusserungen aufgefordert wurden. Da die Handelsschule in Nürnberg nicht blos in gleicher Weise wie die übrigen Handelslehranstalten des Königreiches Bayern, sondern näher als diese von dem fraglichen Plane berührt wird, so glaubte ich nicht unberufen aufzutreten, wenn ich, was hiemit geschieht, meine Ansichten über jenen Antrag öffentlich darlegte. Durch getreue Darstellung unserer örtlichen Verhältnisse, durch statistische Mittheilungen über die inländischen Anstalten und durch Vergleichung derselben mit verwandten Instituten des Auslandes hoffe ich einen Beitrag zur Würdigung des Planes zu liefern; zugleich aber wünsche ich, dass, was hier lückenhaft bleibt, durch die bessere Einsicht anderer Freunde des Schulwesens ergänzt und so durch eine mehrseitige Beleuchtung des Gegenstandes die Erledigung der für uns sehr wichtigen Frage herbeigeführt werden möge.

Zuerst von dem Plane, soweit dieser in dem genannten Tagblatte vorgelegt ist. Von dem Satze ausgehend, dass auf die Heranbildung eines intelligenten Handelsstandes kein geringeres Gewicht zu legen sei, als auf die Pflanzstätten des Gewerbsstandes, welchen im Königreiche Bayern dermalen die grösste Sorgfalt gewidmet werde, sucht Herr Dr. Brentano zu zeigen, dass die bisherigen Handelsschulen Bayerns, auf das Alter vom 12. bis 15. Jahre berechnet, obwol sie innerhalb dieser engen Grenzen eine wohlthätige Wirksamkeit entfalten, doch nur auf den gewöhnlichen Contordienst vorzubereiten vermögen, für die höheren Aufgaben des Kaufmannsstandes aber durchaus ungenügend seien und zu den

sich immer mehr steigernden Forderungen der Zeit in keinem Verhältnisse stehen. Eine Erweiterung des Lehrkreises sei deshalb unabweisbares Bedürfniss. Gleichwie nun der Unterricht der Gewerbsschulen, welchen unsere Handelslehranstalten parallel gehen, in der polytechnischen Schule seine Vollendung finde, so sollte auch der Lehrkurs der Handelsschulen in einer höheren Anstalt fortgesetzt und in dieser jungen Leuten, welche nach einer umfassenderen Bildung verlangen, Gelegenheit gegeben werden, in allen specifischen Handelsfächern, in der Nationalökonomie, im Handelsrechte, in der Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Statistik, dann in neueren Sprachen gründliche Belehrung zu erhalten. Diese neue Anstalt, höhere Handelsschule oder Handelsakademie, solle mit einer der polytechnischen Schulen, am passendsten mit der zu Nürnberg, verbunden werden: so dass die Handelsbeflissenen zugleich Vorträge über jene technischen Fächer hören könnten, welche für ihren Beruf nothwendig oder nützlich seien. Zunächst zur Vorbildung für den Kaufmannsstand bestimmt, könnte die Handelsakademie weiterhin auch vielen anderen Jünglingen nützen, welche sich dem Dienste bei den Verkehreanstalten, bei dem Berg-, Hüttenund Salinenwesen widmen wollen, endlich auch eine Pflanzschule zur Heranbildung von Lehrern der Handelswissenschaften werden, somit nach verschiedenen Seiten hin segensreich wirken.

Dieser Plan, welcher tief in das viel besprochene Verhältniss zwischen Theorie und Praxis eingreift, fand, wie sich kaum anders erwarten liess, verschiedene Aufnahme und Beurtheilung. Zur Unterstützung desselben trat zuerst ein Amtsgenosse des Herrn Dr. Brentano auf, Herr Baumblatt, Lehrer der Handelswissenschaften an der k. Kreisgewerbsschule zu Kaiserslautern, obwol dieser für die Ausführung im Einzelnen andere Linien vorzeichnete. (N. Münchener Zeitung 1855. Nr. 309. Beilage.) Auch im Kaufmannsstande fehlte es dem Plane nicht an Beifall, indem, von den Aeusserungen einzelner Personen abgesehen, ein ganzes Kollegium, die Handelskammer des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg sich für den Vorschlag erklärte und ihn der höchsten Stelle zur möglichsten Berücksichtigung empfahl. Selbst ausserhalb der Grenzen Bayerns wurde er beachtet und als zeitgemäss bewillkommt \*). Dagegen liessen sich auch andere Stimmen vernehmen, welche entweder das Bedürfniss einer höheren Handelslehranstalt für Bayern in Abrede stellten oder die Ausführung des Vorschlages für höchst schwierig, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unmöglich erklärten. Indem ich mich zu dieser Ansicht bekenne, schicke ich mich an, die Gründe zu entwickeln, welche mein Urtheil bestimmen.

Um aber sogleich die Grenze zu bezeichnen, welche eingehalten werden muss, wenn wir nicht auf Abwege gerathen sollen, so ist im Voraus zu erklären, dass hier nur auf das Bedürfniss des künftigen Kaufmanns, nicht zugleich auf das anderer Berufsarten Rücksicht genommen werden kann. Von den Adspiranten des Post- und Eisenbahndienstes, des Salinenwesens u. s. w. darf man nicht erwarten oder gar verlangen, dass sie eine höhere Lehranstalt besuchen, welche zur Heranbildung des Kaufmanns bestimmt ist. Denn die Schulkenntnisse, welche für jenen Verwaltungsdienst vorausgesetzt werden, gehören durchaus nicht dem Bereiche der Handelswissenschaften, sondern dem Kreise der allgemeinen Bildung an, welche in den untern und mittleren Klassen der gelehrten Schulen und in gut

<sup>\*</sup> Allg. Zeitg. 1857, Nr. 183.

eingerichteten Realschulen erworben wird: weshalb auch in einem grossen Theile des nördlichen Deutschlands den Adspiranten des subalternen Verwaltungsdienstes die höhere Bürgerschule als Vorbereitungsanstalt bestimmt ist \*). Jene Fertigkeit aber in der Buchführung, die Gewandtheit und Sicherheit in der Expedition und Spedition, Eigenschaften, welche bei Verwaltungsbeamten bisweilen vermisst werden, können in der höheren Handelsschule ebensowenig als durch irgend eine andere theoretische Unterweisung mitgetheilt werden; sie werden erfahrungsgemäss nur durch Anschauung und Uebung in wohleingerichteten Handelshäusern und Bureaux gewonnen und natürlich auch hier von Jedem nur in dem Masse, als er mit gesunden Sinnen ausgerüstet ist und mit angeborenem Geschick Achtsamkeit und Sorgfalt verbindet.

Wir halten uns demnach streng an den Inhalt der Frage: Ist eine höhere Lehranstalt zur Heranbildung der Kaufleute für Bayern ein Bedürfniss? Hiebei haben wir zu untersuchen, ob das Verlangen nach einer solchen Anstalt ausgesprochen, thatsächlich erklärt sei, oder ob, wenn dieses nicht, die Zeitverhältnisse dazu drängen.

Es wird wohl kein Widerspruch zu bestirchten sein, wenn wir behaupten, dass das Verlangen nach erweitertem und gesteigertem Unterrichte von der möglichsten Nützung der überlieferten Lehranstalten auszugehen pflege. Wo diese überfüllt, mangelhaft eingerichtet oder nicht gehörig besetzt sind, da bilden sich gewöhnlich Vereine zur Gründung von Privatanstalten, welche den öffentlichen Schulen zur Ergänzung dienen sollen. Kommen solche Privatinstitute nicht zu Stande, oder genügen sie dem Wunsche und Bedürfnisse des Einzelnen nicht, so werden, wo nur möglich, auswärtige Schulen aufgesucht, die sich über die einheimischen erheben oder mit besseren Lehrkräften ausgestattet sind. Unter solchen Zeichen kann es auch nicht an Nachweisen und offenen Erklärungen über die Unzulänglichkeit der vorhandenen Lehranstalten, an Wünschen und Vorstellungen fehlen, durch welche die Fürsorge und Unterstützung der Oberbehörden zur Vermehrung und Verbesserung der Bildungsmittel in Anspruch genommen wird. So wurden in unserem Vaterlande lateinische Schulen gegründet, diese zu Gymnasien erweitert, die Zahl der gelehrten Anstalten in vielen Städten verdoppelt, über den Gymnasien Lyceen, Akademieen und Universitäten errichtet, niedere, dann höhere technische Lehranstalten, überhaupt realistische Schulen aller Art, theils von der Regierung, theils auch von Gemeinden geschaffen. Institute, welche ohne bestimmte Aeusserungen des Bedürfnisses angekündigt und eröffnet wurden, sei es als Experimente oder als Zierat, konnten nur mit ausserordentlicher Anstrengung erhalten werden oder beschlossen nach kurzer Zeit ihr kümmerliches Dasein. Belege hiezu liefert die Geschichte des Schul- und Unterrichtswesens aller Länder.

Vor dem Jahre 1833 erhielten in unserem Lande die für den Handelsstand bestimmten Knaben ihre Schulbildung grösstentheils in den Real- oder höheren Bürgerschulen, deren Lehrplan zwar nicht ausschliesslich, doch mit Vorzug auf den Bedarf des künftigen Kaufmanns berechnet war. Als in dem genannten Jahre auf Allerhöchste Anordnung diese

<sup>\*</sup> Dass die beiden Zwecke unvereinbar sind, gibt auch die Einrichtung der polytechnischen Schule zu Karlsruhe zu erkennen, an welcher für die künftigen Postbeamten ein eigener Lehrkurs besteht. Findet man bei uns eine besondere Vorbildung auf den Dienst bei den Verkehrsanstalten für nothwendig, so wäre es rathsam, jene Einrichtung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Schulen aufgelöst und in Gewerbsschulen umgewandelt wurden, meldete sich in Nürnberg sogleich die Nothwendigkeit an, neben dem gewerblichen Unterrichte einen Lehrkurs für kunflige Kaufleute einzurichten. Schon nach Jahresfrist bildete sich aus dieser Abtheilung eine gesonderte Anstalt mit der für den Anfang sehr bedeutenden Zahl von 122 Schülern. Der Lehrplan dieser neuen Anstalt, welche auf höheren Befehl Handelsgewerbsschule, später Handelsschule genannt wurde, stimmte im Wesentlichen mit jenem der höheren Bürgerschule überein; im Verlaufe der Zeit wurde er unter Mitwirkung einiger Deputirten des Handelsstandes öfter revidirt und, so weit es die Rücksicht auf das Alter der Schüler zuliess, den Bedürfnissen des künftigen Berufes derselben angepasst, webei immer den neueren Sprachen und der Arithmetik die stärkste Stundenzahl zufiel. Gleicherweise wurden in der Folge in Augsburg, Fürth, Kaiserslautern, in der neuesten Zeit auch in Bamberg, Würzburg, Freising und Passau, nachdem das Bedürfniss thatsächlich ausgesprochen war, Handelslehranstalten gegründet. Doch bestehen diese nicht für sich, sie sind vielmehr als Nebenanstalten mit den Gewerbsschulen verbunden, mit diesen im Unterrichte theilweise combinirt und gleich den technischen Schulen königliche Anstalten, während die Handelsschule in Nürnberg von der Stadtgemeinde gegründet ist und ganz aus eigenen Mitteln erhalten wird. Die von Jahr zu Jahr steigende Frequenz unserer Schulen bezeugt ihre Nothwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit; wenn ich hinzufüge, dass sie auch eine nützliche Wirksamkeit entfalteten und viele ihrer Zöglinge späterbin zu mehr als den gewöhnlichen Contorarbeiten tauglich befunden wurden, so wird es in der Nähe wie in der Ferne an Zeugen nicht fehlen, welche mein Wort bestütigen. Bei alle dem geben wir gerne zu, dass sich der Unterricht unserer Handelsschulen bis jetzt auf das Unentbehrlichste beschränkt und einige Fächer an jeder Anstalt reicher entfaltet werden müssen, wenn der Inhalt des Unterrichtes den Titel der Schulen vollkommen rechtfertigen soll. Doch ist mit diesem Zugeständniss noch lange nicht das Bedürfniss einer höheren Lehranstalt anerkannt!

Denn ein sicherer Schritt ist hier nicht möglich, wenn nicht zuvor untersucht worden ist, in welchem Umfange die in unseren Schulen dargebotene Gelegenheit zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf benutzt wird. Wie an andern realistischen Lehranstalten Bayerns, ja ganz Deutschlands, so zeigt sich auch hier allenthalben dieselbe Erscheinung: Viele machen einen Anfang, Wenige harren bis zum Abschluss des Unterrichtskursus aus, vielmehr pflegt die überwiegende Mehrzahl die Schule zu verlassen, ehe der Unterricht in nähere Beziehung zu ihrem Berufe getreten ist \*). Zum augenscheinlichen Nachtheil für ihre eigene Zukunft, da sie die Spuren einer mangelhaften Schulbildung lange, vielleicht immer an sich tragen werden; aber auch der Schule zum Leide, da der Eifer der Lehrer durch den unzeitigen Austritt so vieler Schüler auf eine harte Probe gestellt, der Werth des Unterrichtes in den Augen der Schüler herabgesetzt und das Urtheil über die Leistungen einer Anstalt nicht selten, freilich sehr unbilliger Weise, nach den Kenntnissen derjenigen Schüler gefällt wird, welche aus der Mitte des Lehrganges die Schule verlassen haben.

Diese Thatsache ist für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage von solcher Wich-

<sup>\*)</sup> Man lese hiezu den umfassenden Bericht über das Realschulwesen in Deutschland, Gegenwart I. 326 — 342.

tigkeit, dass wir nicht unterlassen dürfen, den Stand der Schülernahl an den hayerischen Handelslahranstalten dem Leser vor Augen zu stellen.

Nach den amtlich ausgegebenen Berichten betrug die Gesammtsahl aller Handelsschüler am Schluss des Jahres 1855/56 492. Diese vertheilen sich auf die einzelnen Anstalten und Klassen in folgender Weise:

•	Klasse •) I.	11. 111.	IV. Summa
Nürnberg	91	51 20	9 171
Augsburg	62	31 3	- 96
Würzburg **)	37	10 —	47
Fürth	44	24 4	72
Bamberg	<b>28</b>	6	34
Kniserslautern	35	7 —	42
Passau	15	1	<b>— 16</b>
Freising	6	8	- 14
	318	138 27	9 492

Da auch die früheren Jahre, so weit die Geschichte unserer Schulen zurückreicht, dasselbe auffallende Missverhältniss in der Frequenz der einzelnen Kurse ergeben, so darf man wohl behaupten, dass der Unterricht der bayerischen Handelsschulen trotz ihrer engen Begrenzung weiter reicht und mehr enthält, als die Mehrzahl der Schüler nach den Ansichten der Aeltern bedarf. Diese Ansichten können irrig sein und sind es gewiss sehr oft; allein das ändert den Thatbestand nicht; da unsere Schulen nicht durch Absolutorial-Verordnungen unterstützt werden können, so sind und bleiben sie von den Ansichten der Aeltern abhängig. Näher betrachtet, können wir zugeben, dass manche Väter weiter hinausblickend den Werth eines vollständigen Lehrkursus anerkennen, aber durch ihre Vermögensumstände gezwungen sind, auf eine frühzeitige Versorgung ihrer Kinder bedacht zu sein. Wenn nun das Augenmerk auf die Ermittelung einer Lehrlingsstelle gerichtet ist, so darf man nicht lange suchen. Prüfen und richtig wählen ist nicht Jedermanns Ding. Bei der grossen Verschiedenheit der Handelshäuser finden Schüler aller Klassen und Stufen leicht ihre Unterkunft, so dass derjenige hier als wohlbefähigt willkommen geheissen werden kann, welcher anderswo als gänzlich unbrauchbar zurückgewiesen werden müsste. Daher werden denn die meisten Schüler, sobald sie die allgemeine Schulpflichtigkeit erfüllt haben, bei der ersten günstig scheinenden Gelegenheit dem Unterrichte entzogen, so dass im Durchschnitte mit dem vollendeten 14. Lebensjahre der Austritt erfolgt. Nur im glücklichsten Falle erreicht ein Schüler in diesem Alter den obersten Kurs; war er in seiner Elementarbildung verspätet, so finden wir ihn mit 14 Jahren erst in der Mitte der ganzen Laufbahn. Nun fehlt es freilich an keiner Schule an solchen, welche, um den Lehrkurs zu absolviren, bis zum 16. oder 17. Lebensjahre ausharren, aber deren Zahl ist gering, ihnen gegenüber sehen wir weit mehrere, welche die Schule wieder verlassen, nachdem sie kaum über die Schwelle getreten

<sup>\*)</sup> Die gleichbenannten Kurse eind hier zusammengestellt, ohne dass damit gesagt werden wollte, dass sie auf Einer Stufe stehen. Die an einigen Anstalten bestehenden Vorschulen sind ausser Berücksichtigung geblieben.

<sup>\*\*</sup> Nach dem Stande des Jahres 1856/57; der Bericht des Jahres 1856/56 ist mir nicht zur Hand.

sind. Belege hiezu liefert jeder Jahresbericht; beispielsweise gebe ich einige Data aus der Handelsschule zu Nürnberg, deren Geschichte am weitesten zurückgeht. Aus unserer Anstalt sind in den Jahren 1846—1847 600 Schüler unmittelbar in die kaufmännische Lehre getreten, und zwar

```
aus der I. Klasse..... 170 / Durchschnittsalter das

" " III. " . . . . . 166 / vollendete 14. Lebens-
" " III. " . . . . . 105 / jahr.
" " Oberklasse . . . 159, Durchschn. d. 15. Lebensj.
```

Von diesen 159 Schülern haben aber nur 101 die Oberklasse absolvirt.

Die enge Begrenzung der Schulzeit hat sich nicht zufällig ergeben, sie ist vielmehr in überlieferten und festgewurzelten Verhältnissen begründet. Die Handelsschulen sind gleich anderen Lehranstalten, welche nicht auf den Staatsdienst vorbereiten, wie aus lokalen Bedürfnissen entsprungen, so auch durch örtliche Bedingungen beschränkt. Jede Schule hat daher ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie das leistet, was innerhalb der ihr gesteckten Grenzen billig zu fordern ist. Nun war aber schon vor der Entstehung unserer Handelsschulen das vollendete 14. Lebensjahr als der normale Zeitpunkt für den Eintritt in die kaufmannische Lehre festgesetzt, "weil eine Verlängerung des Schulbesuchs über dieses Jahr hinaus eine widernatürliche und widerrechtliche Beschränkung des zur Vorbereitung für das praktische Berufsleben absolut erforderlichen Zeitraums wäre." Es nützt also durchaus nichts, auf andere Länder zu verweisen, in welchen der Eintritt in die kaufmännische Lehre später erfolgt, somit der Schule ein weiterer Raum verstattet ist; wir wünschen, es möge bei uns ebenso gehalten werden, aber es fehlt uns die Macht, das Herkommen zu Gunsten der Schule zu ändern. In unserem Lande ist die kaufmännische Lehrzeit im Durchschnitt auf 4 Jahre gestellt; die den Lehrlingen zugewiesenen Beschäftigungen sind auf das erste Jünglingsalter vom 15. Lebensjahre an berochnet; die ganze Geschäftsordnung, die Vertheilung, der Wechsel, die Aufeinanderfolge der Arbeiten ist darnach geregelt. Mögen hiebei manche Unbilligkeiten vorkommen und talentvolle, wohlunterrichtete Jünglinge länger im Anfangsdienste gehalten werden, als es ihnen zur sichern Einübung oder für die Erhaltung des Geschäftsganges nothwendig ist, so wird doch als Regel anzunehmen sein, dass der Lehrherr in eigenem Interesse jeden seiner Gehülfen an den Ort stelle, an welchem er die besten Dienste leisten kann, und in dieser Voraussetzung wird die ganze Einrichtung, welche den Eintritt in den kaufmännischen Beruf mit einer strengen Lehrzeit eröffnet und den Lehrling zu allen Arten von Hantierungen anhält, durch die verständigsten und wohlgesinntesten Männer vom Fach unterstützt, so zwar, dass sie ihren eigenen Söhnen, auch wenn sie ihnen diese Jahre erleichtern könnten, nichts erlassen, da auch die anscheinend geringen Dienstleistungen für die kaufmännische Durchbildung nicht unwesentlich sind, da sie an Pünktlichkeit gewöhnen, Einsicht in den ganzen Haushalt verschaffen, Sicherheit des Benehmens begründen und überhaupt eine lange Praxis für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer vielfachen Uebung innerhalb der Lehrzeit Zeugniss gibt. Bei der Abhängigkeit unserer Schulen von den örtlichen Einrichtungen ist daher keine Hoffnung auf Verlängerung und Erweiterung des Schulkursus gegeben; es müsste denn der gesammte Handelsstand zur Einführung einer neuen Hausordnung sich vereinbaren. Aber das hiesse zu viel verlangt. Soweit wir die Lage der Dinge kennen, wird zwar, wie schon bisher häufig geschah, auch

forthin einzelnen wohlbefähigten, fleissigen und brauchbaren Jünglingen ein Theil der bedungenen Lehrzeit erlassen werden; vergebens aber wird man darauf rechnen, dass der ganze Stand im Voraus durch eine offene Erklärung zu Gunsten der Schule für alle Fälle sich binde und verpflichte. Wie soll nun unter diesen Umständen das Bedürfniss einer höheren Handelslehranstalt ausgesprochen sein, und ist es wahrscheinlich, dass ein höherer Lehrgang für mehrere Klassen Schüler erhalten werde, da es bisher keiner unserer Schulen in ganz Bayern gelungen ist, den niederen Stufen einen gleichmässigen Schülerstand zu verschaffen und zu sichern!

Zu keinem anderen Ergebnisse gelangen wir, wenn wir uns nach den übrigen Zeichen umsehen, welche für die Beurtheilung unserer Frage von Belang sein können. Die früher sehr zahlreichen und viel besuchten Privat-Handelsinstitute sind seit der Errichtung der öffentlichen Handelsschulen auf einen engeren Raum beschränkt; an manchen Orten, wie in Nürnberg, erloschen sie ganz. Dass auch jetzt noch, wie ehedem, Söhne wohlhabender Familien auswärtigen Schulen übergeben werden, ist zwar nicht zu leugnen; doch kann diese Thatsache, näher untersucht, dem Plane keinen Vorschub leisten. Denn die französischen Institute der Schweiz, an welche hier zuerst zu denken ist, werden unter allen Umständen ihre Geltung in Deutschland behaupten, da sie ganz anderen Zwecken dienen, als unsere Schulen \*). Im Uebrigen aber dürfte die Zahl der Jünglinge, welche im Auslande ihre Schulbildung erhalten, nur gering sein \*\*), und diese geringe Zahl wird vollends alle Bedeutung verlieren, wenn man erwägt, dass bisweilen Familienverhältnisse und Rücksichten auf Erziehung die Versetzung des Sohnes in andere Umgebungen erheischen, Geschäftsverbindungen die Wahl des Ortes bestimmen oder die Ueberschätzung des fremden Namens auf den Entschluss einwirkt: wie denn für einzelne Fälle leicht nachzuweisen ist, dass die Erfolge, welche im Auslande gesucht wurden, bei gleichem Zeitaufwande auch in der Nähe hätten erreicht werden können \*\*\*).

Und doch wurde der Antrag auf Errichtung einer höheren Handelslehranstalt durch ein Organ des Kaufmannsstandes, durch die Handelskammer des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg unterstützt. Wir würden dieser Stimme eine hohe Bedeutung beilegen, wenn nicht der oberpfälzische Kreis der einzige des ganzen Königreiches wäre, in welchem zur Zeit noch nicht einmal die unteren Kurse einer Handelsschule bestehen. Was würde man wohl sagen, wenn von einem Bezirke, in welchem noch nicht zur Anschauung und Erfahrung gekommen ist, wieviel eine gut organisirte niedere technische Lehranstalt

<sup>\*)</sup> Der Besuch solcher Institute hat sich denjenigen nützlich erwiesen, welche mit gründlicher Vorbildung eintraten. Wer noch mit den Elementen zu thun hat, wird dort schwerlich finden, was ihm nöthig ist.

Die öffentliche Handelslehranstalt in Leipzig war in den Jahren 1831 — 1852 von 693 Schülern besucht; von diesen kamen auf Sachsen 310, auf andere Länder 383; Bayern lieferte 10, die Stadt Berlin allein 14, Hamburg 11, obwol in diesen beiden Städten Handelsinstitute aller Art bestehen. Möglich, dass von unseren Landsleuten noch andere auswärtige Anstalten besucht werden; dagegen zählen auch unsere Handelsschulen viele Ausländer, so dass von dieser Seite schwerlich ein Beweisgrund für die Nothwendigkeit einer höberen Handelslehranstalt entnommen werden kann.

Es ist hier an solche Schüler zu denken, welche zu Hause den Erwartungen der Aeltern nicht entsprachen und nun in der Fremde rascher gefördert werden sollten. Man wird aber wohl erfahren haben, dass alles seine Zeit haben will und nirgends Wunder geschehen.

zu leisten vermag, sogleich der Antrag auf Errichtung einer höheren gestellt würde! Ohne Zweifel müsste der Bescheid lauten, dass vorerst der Versuch zu machen sei, ob nicht eine Gewerbsschule dem Bedürfnisse genüge. So werden wir wohl annehmen dürfen, dass, wenn in Regensburg eine Handelsschule mit drei Kursen für Schüler von 12—15 Jahren gegründet und der Unterricht in den Hauptfächern, namentlich in den neueren Sprachen und in der kaufmännischen Arithmetik, tüchtigen Lehrern übertragen würde, eine höhere Lehranstalt für Bayern auch von jenem Standpunkte aus entbehrlich erscheinen könnte.

Man wird uns hier mit der Einwendung unterbrechen, dass die Mehrzahl derjenigen jungen Leute, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, immerhin bei dem Herkommen bleiben und in den dem örtlichen Brauche anbequemten Schulen ihre erste Bildung suchen möge. Hier sei es lediglich auf Söhne aus wohlhabenden Häusern abgesehen, die nicht auf ein baldiges Unterkommen bedacht sein müssen, und unter diesen besonders auf strebsame Jünglinge, welche sich über die Alltäglichkeit erheben wollen und sich angelegen sein lassen, zur Selbständigkeit des Urtheils zu gelangen, die Aufgabe ihres Berufes zu begreifen und ihr Gebiet vollkommen zu beherrschen. Bei den gänzlich veränderten Verkehrsverhältnissen, bei der gesteigerten und immer mehr wachsenden Konkurrenz, bei den vielfachen Beziehungen, in welche der Handel zur Landwirthschaft, zum Bergbau, zur Mechanik und Chemie getreten sei, müsse sich der Kaufmann, der nicht in einer untergeordneten Stellung verharren wolle, eine vielseitige Bildung zu erwerben suchen; ihm dürfe nicht genügen, Waaren zu beziehen und zu verbreiten, er müsse auch die Gewinnung der Stoffe, ihre Zubereitung und manigfache Verwendung genau kennen. Der Mangel an Einsicht müsse hier, wie man täglich sehe und höre, theuer bezahlt werden u. s. w. Daher leuchte wohl Jedem ein, dass die Forderung höherer Schulbildung, auch wenn sie nicht durch offene Erklärung ausgesprochen werde, doch in den Zeitverhältnissen selbst gegeben sei. Und diese Forderung zu befriedigen, sei die Aufgabe einer höheren Handelslehranstalt, die gegenwärtig in Vorschlag gebracht werde.

Kaum wagen wir, weil es sich ganz von selbst versteht und oft genug gepredigt wird, auszusprechen, dass die veränderten Zeitverhältnisse jedem Stande, so auch dem des Kaufmanns eine grössere Aufgabe zuweisen und den überlieferten Besitz mit Gefahren bedrohen, welche nur durch Wachsamkeit und durch Anstrengung aller Kräfte zu überwinden sind. In nothwendiger Folgerung werden damit auch an die Schule grössere Ansprüche gestellt als ehedem; aber nicht an diese allein, da auch der umfassendste Schulunterricht zur Bildung des Kaufmanns im Allgemeinen nicht ausreicht, geschweige denn für alle Eventualitäten genügen kann. Um nicht Eine Stufe ungebührlich zu belasten, müssen wir daher sagen: Alle Faktoren, welche zur theoretischen und praktischen Vollendung beitragen, sind zu verstärken. Man erwartet demnach weiterhin und hat wohl Ursache, dies mit Nachdruck hervorzuheben, dass die aus der Schule getretenen Jünglinge in der ersten Zeit des praktischen Dienstes sorgfältig und gewissenhaft geleitet werden, damit der Erwerb an Schulkenntnissen sich nicht vermindere oder gar verloren gehe, dass sie sich ihre eigene Fortbildung angelegen sein lassen und zu jeder Zeit diejenigen Mittel mit Umsicht benützen, welche zur Erweiterung der Welt- und Menschenkenntniss dienen, unter welchen Mitteln von jeher den Reisen und dem Aufenthalte an Hauptplätzen des Verkehrs eine der ersten Stellen zuerkannt worden ist. Obgleich aber einzuräumen ist, dass der Schule ein beträchtlicher Theil der ganzen Aufgabe zukommt, so ist damit doch noch keineswegs nachgewiesen, dass gerade die Errichtung einer höheren Handelslehranstalt unbedingt nothwendig sei. Denn der Umfang und die vielfachen Abzweigungen der kaufmännischen Geschäfte zeigen deutlich genug an, dass nicht Eines für Alle passt und verschiedene Wege zum Ziele führen. So wird man wohl zugeben müssen, dass die anzustrebende höbere Intelligenz und die Befähigung zu den schwierigeren Aufgaben des kaufmännischen Berufes auch in solchen Anstalten erlangt oder wenigstens vorbereitet werden kann, welche vorzugsweise Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und die geschichtlichen Disciplinen betreiben. Und in der That liefern noch heute nicht die Handelsschulen, sondern die höhern Bürgerschulen, die Realschulen, die Realgymnasien den zahlreichsten Nachwuchs für den Kaufmannsstand; ja in einem der bedeutendsten Handelsstaaten, in Holland, werden sogar die gelehrten Schulen gerne von künftigen Kaufleuten besucht, weil die Kenntniss der lateinischen Sprache und geschichtliche Studien die Auffassung des Handelsrechtes und anderer schwieriger Fächer wesentlich erleichtern und überhaupt zu einem freieren Standpunkte erheben. Demnach ist wohl möglich, dass manchen Aeltern, welche ihren Söhnen einen umfassenderen Schulunterricht angedeihen lassen wollen, die Realgymnasien, welche in Bayern errichtet werden sollen, auch als Vorbereitungsanstalt für den Eintritt in den Kaufmannsstand sehr willkommen sein werden. Doch kehren wir zu unserem engeren Kreise zurück. Die Leistungen des Schulunterrichtes, mit welchem wir es zu thun haben, können vermehrt und den Forderungen der fortschreitenden Zeit angepasst werden a) durch Verbesserung des Lehrplans und der Lehrkräfte, b) durch Verlängerung der Schulzeit. Wieviel durch das erstgenannte Mittel zu erzielen ist, haben wir an den älteren Lehranstalten, und zwar sowohl an den deutschen Schulen wie an den Gymnasien gesehen; ohne Vermehrung der Schuljahre haben sich diese an den meisten Orten so sehr gehoben, dass der Stand derselben am Anfang unseres Jahrhunderts mit ihrer dermaligen Verfassung gar nicht verglichen werden kann. Ob nun unseren Handelslehranstalten auf die eine oder die andere Weise nachgeholfen werden muss, kann nur durch eine genaue Besichtigung ihres dermaligen äusseren und inneren Zustandes ermittelt werden; soviel ist aber im Voraus gewiss, dass eine Erweiterung nach oben erst dann als Bedürfniss erkannt werden darf, wenn alle Mittel zur inneren Vervollkommnung bereits angewendet worden sind. Die gemeine Berufung auf die Ansprüche des Tages ist daher, an und für sich betrachtet, ganz ohne Bedeutung. Es wird sich vielmehr fragen: Welchen Umfang und Inhalt hat der Unterricht an den bisherigen Anstalten im Allgemeinen? wieweit werden die einzelnen Disciplinen an jeder Schule verfolgt? ist jedes Fach einem geeigneten Lehrer übertragen? reichen die Lehrkräfte über das bisherige Ziel des Unterrichtes hinaus? kann erwartet werden, dass die Lehrer ihre Schüler, ohne sie über Gebühr anzustrengen, in der Folge auf eine höhere Stufe führen als bisher? zielt der Unterricht davauf ab, die geistigen Kräfte, besonders das Urtheils- und Combinationsvermögen zu üben? zu welchen Bemerkungen geben in dieser Beziehung die schriftlichen Arbeiten der Schüler auf der obersten Stufe Anlass? ist in der ganzen Haltung der Schule der Geist der Ordnung erkennbar? trägt an dem unzeitigen Austritte so vieler Schüler die Schule selbst einen Theil der Schuld? welche Befähigung zu den Aufgaben des kaufmännischen Berufes zeigen diejenigen Schüler, welche aus der Oberklasse mit dem Zeugnisse des Lobes entlassen worden sind? welcher Schluss lässt sich von der weiteren Entwickelung

dieser Jünglinge auf den Schulunterricht ziehen? Diese und ähnliche Fragen müssen beantwortet sein, ehe man mit Sicherheit zur Umgestaltung oder Erweiterung des bisherigen Unterrichtes schreiten kann. Wer wird uns aber für alle Handelsschulen des Königreiches Bayern die begehrte Auskunft ertheilen, da diese nicht aus Jahresberichten oder aus einem flüchtigen Besuche, sondern nur aus mehrfach wiederholten aufmerksamen Beobachtungen geschöpft werden kann? Vermag der Urheber des Projektes uns Aufschluss zu geben? Wir wollen mit Geduld auf die Antwort warten. Bis aber diese erfolgt, wird Jedermann erlaubt sein, zu zweifeln, ob eine höhere Handelslehranstalt für Bayern ein unabweisbares Bedürfniss sei.

Da nun zur Stunde statt eines Beweises nur eine Behauptung vorliegt, welche mehrfache Zweifel zulässt, so könnten die Fragen, welche die Ausführung des Planes betreffen, vorläufig noch unbeachtet bleiben. Allein nachdem bereits Wege zur Erreichung des Zieles vorgezeichnet worden sind, gleich als wenn man sofort an's Werk gehen könnte, so dürfen wir nicht unterlassen, den Vorschlag auch nach dieser Seite hin einer Prüfung zu unterziehen.

Es läge am nächsten, die neu zu gründende Anstalt in organische Verbindung mit einer der bereits bestehenden Handelsschulen zu bringen oder diese nach Massgabe des Planes zu ergänzen. Da nun einmal der Stadt Nürnberg die höhere Handelslehranstalt zugedacht worden ist, so wurde zuerst die Frage aufgeworfen, ob nicht die hiesige Handelsschule in der Art erweitert werden könnte, dass sie den verlangten höheren Unterricht in sich schlösse. Unter einigen Beschränkungen, die durch die ganze Anlage unserer Schule geboten werden, wäre dies allerdings möglich. Wir nehmen an, der Lehrgang würde um zwei Jahre verlängert, und für diese höheren Kurse der Unterricht in der Buchhaltung, in der Handelslehre, in der (allgemeinen, nicht in der speciellen) Waarenkunde angeordnet, dabei der Unterricht in den neueren Sprachen, in der kaufmunnischen Arithmetik, in der Geschichte und Handelsgeographie fortgesetzt. Der Titel der Schule bliebe unverändert, wie auch viele andere wohlorganisirte und vollständige Handelslehranstalten sich schlechthin als Handelsschulen, nicht als höhere Handelsschulen ankündigen. Da die erweiterte Anstalt alle Stufen des Unterrichtes umfasste, so wäre der Uebertritt in dieselbe von jeder anderen, enger begrenzten Schule leicht möglich. Endlich würden die in der Schule bereits vereinigten Lehrkräfte, wie eine nähere Untersuchung ergeben wird, zum guten Theile auch für die höheren Kurse ausreichen, so dass durch Anstellung von zwei neuen Lehrern für alle Fächer, die in eine Handelsschule gehören, vollständig gesorgt wäre. Nur in Bezug auf die Oberleitung und Ueberwachung der ganzen Anstalt könnte ein Bedenken erregt werden, da die Schule in ihrer bisherigen Ausdehnung ganz von der Gemeinde erhalten wird, die höheren Kurse aber nach dem Vorschlage auf Staatskosten gegründet und erhalten werden sollten. Indessen selbst diese Schwierigkeit ist nicht unlösbar, da ja auch viele andere Lehranstalten des In- und Auslandes in dieser Rücksicht gemischter Natur sind und nicht blos aus zwei, sondern aus mehreren Kassen ihre Sustentationsmittel beziehen \*),

So ist die öffentliche Handelslehranstalt in Leipzig aus dem Vermögen und den Revenuen der Kramer-Innung begründet worden; sie erhält aber Zuschüsse vom Magistrat und (jährlich 1500 Thlr.) aus der Staatskasse. Zur Gründung der neuen Handelslehranstalt in Wien hat der Kaufmannsstand die Summe von 400,000 fl. gezeichnet und die Kommunalkasse einen Beitrag von 12,000 fl. geleistet. Allg. Zeitg. 1857. Nr. 190. 195.

und durch gemeinsame Berathungen von Bevollmächtigten beider Theile, durch Abordnung von Deputirten zu den Prüfungen die Rechte und Ansprüche der Stadt wie des Staates gewahrt werden könnten. Bei alle dem könnten wir, selbst wenn die zur Ausführung des Planes nöthigen Mittel schon bereit lägen, doch nicht wagen, den Antrag auf eine derartige Erweiterung unserer Anstalt zu stellen, da frühere Versuche, den Lehrkurs nur um Ein Jahr zu verlängern, misslungen sind und dermalen durchaus kein Zeichen sichtbar ist, aus welchem die Hoffnung auf bessere Erfolge für ein noch weiter gehendes Projekt geschöpft werden könnte.

Wir wenden uns also zu dem zweiten Vorschlage, der schon anfangs erwähnt wurde und von mehreren Seiten als sehr beachtenswerth empfohlen wird: die neue Anstalt soll mit der k. polytechnischen Schule in Nürnberg verbunden werden, so dass diese zu der mathematischen, mechanischen und chemischen Klasse in einer vierten Abtheilung die höhere Handelsschule erhielte, eine Anstalt mit eigenen Lehrern und Lehrapparaten, doch unter Einem Vorstande mit den übrigen Lehrkursen. Um diesem Vorschlage Beifall zu gewinnen und die Ausführbarkeit desselben ausser Zweifel zu setzen, beruft man sich auf die polytechnische Schule zu Karlsruhe, an welcher gleichfalls eine eigene Klasse dem Handelsunterrichte gewidmet sei. Gegen diesen Gedanken liesse sich gewiss keine gegründete Einwendung erheben, auch wäre die Durchführung sehr leicht, wenn wir uns noch in der Periode befänden, in welcher die höheren Bürgerschulen in Bayern Bestand hatten. In: Ganzen könnte auch unser Schulwesen recht gut berathen sein, wenn an der Stelle unserer Handelsschulen Real- oder höhere Bürgerschulen stünden \*); denn es käme ja immer darauf an, was gelehrt und wie der Unterricht ertheilt wird, nicht wie die Schule benannt ist. Die höhere Bürgerschule, ein Institut, welches jede beliebige Ausdehnung zulässt und an mehreren Orten bis zum 18. Jahre reicht, kann ebenso für sich betrachtet einem Theile der Schüler die für den praktischen Beruf nothwendige allgemeine Bildung gewähren, wie sie anderen als Vorbereitungsanstalt für eine Fachschule gelten mag. Wenn dieser Uebergang mit dem vollendeten 15. Lebensjahre erfolgt, so ist jedem Gebiete Raum verstattet und der Fachunterricht bleibt, wie sichs ordnungsmässig gebührt, dem reiferen Alter vorbehalten. Gewiss wäre diese einfache und wohlbedachte Abstufung des Unterrichtes auch in unserem Kreise vielen Aeltern und Lehrern erwünscht. Allein nachdem einmal die höheren Bürgerschulen in Bayern aufgelöst und für alle realistische Anstalten der professionelle Titel eingeführt, nachdem für die einzelnen Schulen Lehrplane entworfen und diese als zweckmässig und den örtlichen Bedürfnissen genügend erkannt worden sind, lässt sich die ältere, allgemeinere Haltung des Unterrichtes nicht mehr zurückführen, ohne dass grosse Verwirrung und Unzufriedenheit entstünde. Begleiten wir also den Vorschlag weiter, so ergäben sich für die Folge als öffentliche kaufmännische Bildungsanstalten: 1) Handelsschulen oder Handelsabtheilungen an Gewerbsschulen; 2) eine höhere Handelslehranstalt an der polytechnischen Schule zu Nürnberg. Hier erkennt Jedermann auf den ersten Blick die fehlerhafte Eintheilung. Soll nicht ein Vorurtheil gegen die ganze Einrichtung veranlasst werden, so müssen wir die bisherigen Anstalten als niedere Handels-

<sup>\*)</sup> S. die höhere Bürgerschule von Vogel und Körner. 3. Jahrg. 1854. S. 118: Der Gegensatz von Nordu. Süddeutschland in der Schule mit besonderer Berücksichtigung der Schulen Bayerns, v. Dr. Gutbier.

achulen bezeichnen, über welchen sich als gemeinsamer Oberbau die höhere Handelslehranstalt erheben soll. Doch diess ist nur ein formelles Bedenken, welchem auch auf anderem Wege, durch die Wahl des Titels für die neue Anstalt, abzuhelfen ist. Die Hauptaufgabe wird sein, zu bestimmen, in welcher Weise der gesammte Unterricht von der untersten bis zur obersten Stufe geordnet werden soll. Die bisherigen Handelsschulen sollen zu der böheren Anstalt in einem analogen Verhältnisse stehen, wie die lateinischen Schulen zu den Gymnasien, die Gewerbsschulen zu der polytechnischen Schule; der Eintritt in die höhere Anstalt ist bedingt durch das Absolutorium der niederen \*). Würde diese Bedingung auf unser Gebiet nicht übergetragen und streng beobachtet, so wären die bestehenden Anstalten in ihren oberen Klassen gefährdet, und der Schaden wäre vielfach grösser als der für den andern Theil im besten Falle zu hoffende Nutzen. Allein wie kann dermalen von einem Absolutorium der Handelsschulen die Rede sein? Dieses Zeugniss der Reife hat Sinn und Bedeutung nur da, wo dem Unterrichte ein bestimmtes Ziel vorgesteckt ist. Den gelehrten und technischen Schulen ist das Pensum durch den Schulplan vorgeschrieben, so dass allen Anstalten des ganzen Königreiches Eine Norm gilt und nach neuerer Anordnung die Abiturienten aller Schulen die nämlichen Aufgaben zu bearbeiten haben, die Elaborate von Einem Censor durchgesehen werden. Hier ist Uebereinstimmung und Zusammenhang. Die Handelsschulen dagegen, eine Schöpfung neuerer Zeit, grösstentheils noch in der ersten Entwicklung begriffen, den örtlichen Verhältnissen, Ansichten, Wünschen und Mitteln angepasst, unter sich in gar keiner Verbindung stehend, sind so weit von der Einheit des Lehrganges entfernt, dass nicht zwei derselben in den Lehrtiteln und in der Zahl der Lektionen zusammentreffen. Verschieden ist die Zahl der Klassen, verschieden in den gleichbenannten Klassen der Lehrstoff, verschieden die Zahl der jedem Zweige gewidmeten Lehrstunden. Nehmen wir, um diess zu veranschaulichen, einen der Hauptgegenstände, die französische Sprache heraus, so geht hier die Differenz so weit, dass - nach Zeugniss der Jahresberichte - an einer Anstalt im Ganzen nur 5, an der andern 24 Wochenlektionen ertheilt werden, an jener der Unterricht nicht über die Formenlehre hinausreicht, welche an der andern beinahe schon im ersten Jahre vollendet wird. Was soll unter diesen Umständen ein Absolutorium bedeuten? Jedenfalls müsste zuvor der Lehrgang an allen Anstalten gleich geordnet werden und zwar so, dass jeder Schule das, was sie bereits erworben hat, gesichert bliebe, zugleich aber aufgetragen würde, diejenigen Gegenstände aufzunehmen oder zu ergänzen, welche ihr bis jetzt fehlen oder im Vergleich gegen andere Anstalten dürftig behandelt werden. Ohne Erfüllung dieser Vorbedingung lässt sich das obere Stockwerk buchstäblich nur als Luftgebäude betrachten, da der Unterbau an mehreren Stellen sich kaum über den Boden erhebt. die Ausfüllung dieser Lücken erfordert Jahre und einen Aufwand, für welchen der Schuletat ganz neu ausgestattet werden müsste. Es liegt daher wohl am Tage, dass der Plan zur Zeit ganz unausführbar ist.

In eine andere, höhere Region führt uns die Handelsakademie. Denn wenn wir diesen Titel nicht abwürdigen wollen, so kann er nur der höchsten wissenschaftlichen Lehr-

Darauf hat schon Herr Baumblatt hingedeutet, der überhaupt in wenigen Zeilen viele gute Bemerkungen zur Erwägung gibt. N. Münch. Ztg. 1855. 809.

anstalt gegeben werden, nicht aber einer Schule, in welcher angehende Jünglinge Unterricht erhalten. Die Handelsakademie geht daher parallel der Forst-, Kunst- und landwirthschaftlichen Akademie; sie ist eine in sich abgeschlossene Anstalt mit eigener Direktion und hat die Aufgabe, fähigen und strebsamen jungen Männern, welche bereits durch mehrjährige Dienstleistung mit der Technik des kaufmännischen Geschäftes Bekanntschaft erlangt haben, eine höhere theoretische und umfassendere praktische Bildung zu verschaffen. Ausser einer systematischen Fassung der Schuldisciplinen, die in einer Beziehung zum Handel stehen, gehören in dieses Gebiet Vorträge über Literatur der neueren Sprachen, über Handelsgeschichte, Statistik, Staats- und Volkswirthschaft, Handelsrecht; hier sind diese Wissenschaften am Orte, während sie dem unmündigen, mit dem kaufmännischen Geschäftakreise und dem öffentlichen Leben ganz unbekannten Schüler entweder unverständlich oder gleichgültig sein müssen. Für die praktische Uebung zu Nutz derjenigen Jünglinge, welche bisher in beschränkteren Kreisen gearbeitet haben, errichtet die Akademie ein Comptoir oder ein fingirtes Handelsgeschäft, in welchem Rechnungen verschiedener Art, Buchführung, Correspondenz in mehreren Sprachen und Wechseloperationen vorgenommen werden und in manigfache Anwendung kommen. So sucht sie die Theorie mit der Praxis zu verbinden, das Geschäftsleben durch die Wissenschaft zu heben und zu weihen und das Verlangen nach höherer Bildung zu befriedigen. Wenn überhaupt ein höheres Institut zur Ausbildung des Kaufmannns nothwendig sein sollte, so möchte wohl die Akademie die meisten Vortheile in sich vereinigen. Von unseren Handelsschulen durch einen weiten Abstand getrenut könnte sie diese in keiner Weise beeinträchtigen oder in ihrer Entwickelung hindern, dagegen in vielfacher Hinsicht uns nützlich werden, besonders durch Heranbildung von Lehrern für die kaufmännischen Fächer, welche unter den bisherigen Verhältnissen nur schwer zu erlangen waren. Die überlieferte kaufmännische Lehrzeit bliebe ganz unangetastet; denn gerade diese Vorbereitung wird vorausgesetzt und hilft die Grundlage bilden, auf welcher sich die Akademie erheben soll. Die Handelsakademie masst sich nicht an, die einzige, für Alle nothwendige und passendste Bildungsschule zu sein, sie lässt alle anderen Mittel in ihrem Werthe und stellt sich nur neben diese zum Dienste für jene Jünglinge, welchen andere Gelegenheiten nicht günstig oder nicht ausreichend waren. Dass eine Anstalt dieser Art im Allgemeinen möglich sei und sehr nützlich werden könne, dafür haben wir einen Beleg an der Handelsakademie zu Hamburg, welche im Jahr 1815 von Crüger begründet, vom Jahr 1831 bis auf die jüngste Zeit von Langhenie fortgeführt wurde. Dass auch Nürmberg viele Elemente in sich schliesst, welche einem solchen Unternehmen zu Statten kommen, wenn gleich nicht in dem reichen Masse wie Hamburg, daran dürfen wir um so weniger zweifeln, als selbst aus der Ferne unsere Stadt wegen ihrer Lage. Grösse und Handelsverbindungen als geeignet anerkannt wurde, der Sitz einer Hochschule für Kaufleute zu werden \*). Indessen dürfen wir uns doch nicht von der Eigenliebe verblenden lassen, um die Schwierigkeiten zu übersehen, welche die Gründung und Erhaltung einer Akademie umgeben und begleiten \*\*). Man fragt natürlich vor Allem: Ist wohl zu

Alig. Zeitg. 1857, 183.

<sup>\*\*</sup> So schreibt Herr Dr Langhenie von Hamburg, dass sich, nachdem er Alters wegen von der Handelsakademie zurückgetreten sei, kein Nachfolger für die Direktion gefunden habe, weil die Aufgabe sehr schwierig sei.

hoffen, dass dieser höhere Unterricht eine genügende Zahl von Theilnehmern finden werde? Hierauf lässt sich antworten: Wir haben in einer Reihe von Jahren gesehen, mit welcher Begierde und Ausdauer Vorlesungen über allgemeine Geschichte, über Chemie und Physik von Genossen des Kaufmannsstandes besucht wurden; um wie viel mehr ist zu erwarten, dass Vorträge über die näher liegenden Handelswissenschaften zahlreiche Zuhörer aus diesem Kreise anziehen werden? Allein mit diesen Vorträgen, welche nothwendig in die geschäftsfreien Abendstunden fallen müssen, wäre nur ein Theil des Wirkungskreises unserer Akademie ausgefüllt; ob auch die Hauptlektionen unter Tags, und die praktischen Uebungen, welche den Comptoiristen nicht zugänglich oder entbehrlich sind, Zuhörer und Theilnehmer finden werden, bleibt in Frage. Zur Bildung dieses Stammes wird begreiflicher Weise jede Stadt, auch eine grössere, immer nur ein geringes Kontingent stellen können; allenthalben werden sich nur wenige junge Männer finden, welche nach zurückgelegter Lehrzeit, in die Reihe der Handlungsgehülfen bereits aufgenommen, auf die Vortheile ihrer Stellung zu verzichten und ein oder mehrere Jahre ihrer weiteren Ausbildung zu widmen vermöchten. Somit würde das Gelingen und der Fortgang des Unternehmens ganz davon abhängen, dass ein theoretisch gebildeter und praktisch vielgeübter Mann die Leitung erhielte und jedes Fach einem ausgezeichneten Lehrer übertragen würde, so dass ein Kollegium entstünde, dessen Ruf nicht blos aus Einem Lande, sondern aus einem weiten Kreise Lernbegierige herbeilockte. Indem aber diese Bedingung aufgestellt wird, ist offenbar die Grenze der ursprünglichen Frage überschritten.

Nun wird es aber an der Zeit sein, zu rechnen und den Voranschlag für die projektirte Anstalt zu prüfen. Es kann dem Antrage des Herrn Dr. Brentano nicht zur Empfehlung dienen, dass er für seine höhere Handelslehranstalt einen Etat von nicht mehr als 3000 fl. begehrt; denn es ist vorauszusehen, dass Forderungen nachfolgen werden, welche diesen Ansatz weit übersteigen. Ob das neue Institut mit einer polytechnischen Schule verbunden wird oder für sich bestehen soll, ist hier ziemlich irrelevant; denn in jedem Falle müssen für diejenigen Fächer, in welche der Schwerpunkt fällt, eigene Lehrer ernannt werden; und zwar ist auf dieser Stufe, bei den Forderungen, die an jeden einzelnen gestellt werden, eine Kumulation der Lehrfächer durchaus nicht statthaft, sondern wenn der Lehrer Autorität und Orakel in seinem Wirkungskreise sein soll, wie man hier erwartet, so kann nur Ein Fach, nicht zugleich ein zweites, ferne liegendes, ihm zugewiesen werden. Daran hängt die Wirksamkeit der Lehrer, der Ruf der Anstalt und ihre Entwickelung. An der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig sind 14 Lehrer angestellt; nehmen wir in Betracht, dass dieses Institut ausser der Hauptanstalt auch eine Lehrlingsschule in sich schliesst und deshalb einige Titel doppelt besetzt sind, so ist für die projektirte höhere Lehranstalt in Bayern bei ihrer einfacheren Gestaltung ein so starkes Personale nicht nöthig, aber 6 Lehrer nebst einem Direktor oder Spezialdirigenten werden jedenfalls in Anspruch genommen werden. Und für diese zusammen 3000 fl.? Soll man sich etwa mit Hülfslehrern begnügen, welche der Anstalt nur mit halber Seele angehören und, so oft sie wollen, strengen Forderungen ausweichen können? sollen die Lehrer angewiesen werden, die gute Hälfte des Bedarfs durch Nebenarbeiten zu erwerben? Das wäre übel spekulirt. Denn die Musse, welche den Lehrern verbleibt, soll ihnen gegönnt sein, um ihre wissenschaftliche Fortbildung zu betreiben, deren Früchte der Schule wieder zu Gute kommen.

Doch es ist längst dafür gesorgt, dass hier eine Noth nicht eintreten kann. Die höheren Handelslehranstalten haben eine Konkurrenz zu bestehen, welche sie zwingt, die Gehalte nach ganz anderem Massstabe zu bestimmen als die rein wissenschaftlichen und realistischen Schulen der mittleren und niederen Stufen. Gründliche Kenntniss der Handelsfächer, Erfahrung und Umsicht in Behandlung der Contorarbeiten, werden von Grosshändlern, Banken und Handelsgesellschaften allenthalben gesucht und hoch geschätzt. Männern, welche in diesen Fächern zu ausgezeichneten Leistungen befähigt und sonst zuverlässig sind, wird der Gehalt nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden bestimmt und nach glücklicher Durchführung wichtiger und schwieriger Arbeiten gerne erhöht. Somit bleibt den Lehranstalten, welche für Handelswissenschaften Männer von Talent, Kenntnissen und Erfahrung gewinnen und fesseln wollen, nichts übrig als hohe, mindestens anständige, zum Unterhalt einer Familie vollständig ausreichende Gehalte auszusetzen; denn wer den Zweck will, darf auch die Mittel nicht scheuen. Fügen wir aber zu der Personalexigenz im mässigsten Ansatze von 9000 fl. noch den Aufwand, welchen die Gründung und Vermehrung der Wasren-Sammlung und der übrigen Attribute erfordert, so wird der jährliche Gesammtbedarf ohne Zweifel die Summe von 12000 fl. erreichen \*).

Unsere Landsleute sind gewohnt, für den Unterricht an allen öffentlichen Lebranstalten nur ein geringes Honorar zu entrichten; noch vor wenigen Jahren gieng das jährliche Schulgeld im ganzen Königreiche Bayern niegende über 12 fl.; an den polytechnischen Schulen aber erhalten die Inländer den Unterricht unentgeltlich. Als im Jahr 1849 der Magistrat der Stadt Nürnberg, deren Unterrichtsstiftung zu allen Arten von Schulen sehr bedeutende Beisteuer leistet, das Schulgeld an unserer Anstalt von 12 auf 18 fl. erböhte, wurden von vielen Aeltern Remonstrationen erhoben, welche nur mit Mühe bewältigt wurden. In den übrigen deutschen Staaten verhält sichs ganz anders. Zwar sliessen den Handelslehranstalten Unterstützungen von dem Kaufmannsstande, aus Staats- und Kommunalkassen zu; aber das Unterrichtsgeld ist aller Orten weit höher gestellt als im Königreiche Bayern. So wird an der Handelslehranstalt zu Leipzig für den einjährigen Schulbesuch ein Honorar von 150 Thlr. entrichtet, bei dreijährigem für jedes Jahr 100 Thlr. Das jährliche Unterrichtsgeld an der höheren Handelslehranstalt zu Prag beträgt 150 fl. C. M., an der Handelsschule zu Karlsruhe 66 fl., an der Handelsakademie zu Hamburg 240 Thlr. Vor solchen Forderungen schaudern unsere Mitbürger zurück! Somit wendet sich der Blick auf die Staatskasse mit der Erwartung, dass sie, wie bei den übrigen königlichen Lehranstalten, so auch bei der neu zu errichtenden höheren Handelsschule den grösseren Theil der Exigenz übernehme. Ob dies geschehen wird, muss natürlich dahingestellt bleiben; aber soviel ergibt sich von selbst, dass, jemehr das Unterrichtsgeld nach unserem Massstabe bestimmt wird, ein desto grösserer Zuschuss aus öffentlichen Kassen nöthig ist, in jedem Falle aber der von dem Urheber des Plans gelieferte Voranschlag ganz unzulänglich er-

Im Vergleich zu diesem grossartigen Plane, dem sich aller Orten Hindernisse entgegenstellen, wird der Wunsch, den wir für unsere Schulen zu äussern haben, sehr beschei-

<sup>\*)</sup> Weit höher war die Berechnung für die Gründung eines ähnlichen Institutes in Frankfurt a. M. gestellt; an den sehr bedeutenden Kosten scheiterte der Plan. Allg. Étg. 1857. 183.

den genannt und leicht erfüllt werden können. Wir fassen ihn in wenige Worte. Die Vorstände und Lehrer der Handelsschulen in Bayern haben bis jetzt vergebens gegen unzeitigen Austritt der Schüler gekämpft. Sollten wir nicht unsern Zweck erreichen, wenn der Kaufmannsstand uns zur Seite träte und unsere Vorstellungen durch das Gewicht seiner Stimme unterstützte? In Düsseldorf haben sich im Jahre 1853 neunzehn Handelsfirmen vereinbart, denjenigen Jünglingen, welche die dortige Realschule mit dem Zeugnisse der Reife absolvirt haben, falls sie in ihr Geschäft eintreten, die gewöhnliche Lehrzeit um Ein Jahr zu verkürzen. Auf diesen Vorgang hin werden wir den Wunsch aussprechen dürfen, es möge auch in Nürnberg, Augsburg und andern Städten Bayerns, in welchen Handelsschulen bestehen, unter den Kaufleuten eine Vereinigung zu Gunsten eines vollständigen Schulkursus zu Stande kommen und von diesen, nicht etwa die Haus- und Geschäftsordnung abgeändert, sondern nur die öffentliche Erklärung erlassen werden: dass sie bei Meldungen denjenigen jungen Leuten den Vorzug geben werden, welche unsere Schulen absolvirt haben. Wenn wir damit nur soviel gewinnen, dass der Unterrieht nicht ohne zwingende Gründe, und, wie bisher so oft geschah, wenige Monate vor dem Schluss des Schuljahrs verlassen wird, so werden wir Ursache genug haben, dem Handelsstande dankbar zu sein. Zugleich wird aber damit auch dem anderseitigen Interesse gedient werden, da sich Schüler, welche den ganzen Lehrkurs vollendet haben, gewiss zu allen schwierigen Geschäften besser anstellen werden, als jene, welche in der Mitte des Lehrganges von der Schule abgegangen sind. Sollte aber die Wahrnehmung gemacht worden sein oder ferner vorkommen, dass selbst denen, welche den vollständigen Lehrkurs mit Lob absolvirt haben, wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten mangeln, so wird es jeder Schulvorstand gleichfalls nur mit Dank aufnehmen, wenn ihm hierüber bestimmte und zuverlässige Angaben zugefertigt werden. Auf beiden Seiten Einsicht und Billigkeit vorausgesetzt, wird die Schule auf diesem Wege ohne Zweifel ihrem Ziele näher kommen.